

Kleiner Leitfaden zum Einwerben von DAAD-Mitteln für ausländische GastdozentInnen

Bei der Beantragung von DAAD-Mitteln für eine Gastdozentur sind seitens der zentralen Verwaltung der Hochschule folgende Bereiche involviert

- International Office (Dr. Heike Tauerschmidt)
- D1, Personalabteilung (Joachim Klatt)
- Konrektorat für Internationales (Prof. Dr. Jutta Berninghausen)

Im Folgenden sind Informationen zum Ablauf des gesamten Vorgangs zusammengestellt, soweit sie verwaltungstechnische Vorgänge betreffen. Hingegen werden die fachlichen Aspekte, wie z.B. Anzahl und Themen der Module, Lehr- und Lernformen, zeitliche Einbindung ins Curriculum usw., direkt zwischen Ihnen und dem/der Kandidaten/In abgesprochen.

1. DAAD-Info lesen

Auf S.3 finden Sie eine Kurzbeschreibung des DAAD-Gastdozentenprogramms, die ausführliche Ausschreibung finden Sie hier:

<http://www.daad.de/hochschulen/internationalisierung/gastdozenten/05065.de.html>

Für die Hochschule Bremen kommt in erster Linie das Modell A „Individualförderung“ in Frage, in dem Gastdozenten für einen Aufenthalt von mindestens 3 Monaten bis maximal 2 Jahren gefördert werden.

* Bitte informieren Sie das International Office, wenn Sie beabsichtigen, einen solchen Antrag zu stellen.

2. Hinweise für potenzielle GastdozentInnen

Folgende Voraussetzungen müssen KandidatInnen für das DAAD-Gastdozentenprogramm erfüllen:

- sie müssen bei einer Hochschule beschäftigt sein,
- sie müssen promoviert sein,
- sie müssen aussagekräftige Unterlagen bzgl. Lehr-, Forschungs- und Publikationstätigkeiten beibringen können.

Wichtige Informationen zu den Themen

- Visum
- Einreise mit Ehepartner und Kindern
- Anmeldung zur Sozialversicherung
- Arbeitsvertrag
- Auszahlung der DAAD-Mittel

finden Sie hier auf Deutsch:

http://www.daad.de/imperia/md/content/hochschulen/gastdozentenprogramm/antragsunterlagen/leitfaden_deutsch.pdf

und hier auf Englisch:

http://www.daad.de/imperia/md/content/hochschulen/gastdozentenprogramm/antragsunterlagen/leitfaden_englisch.pdf

Stundenverpflichtung:

Der/die Gastdozenten müssen mindestens 10 SWS Lehre machen. Generell muss die Lehrverpflichtung nicht in vollem Umfang der einer/s deutschen Hochschullehrenden entsprechen, sollte dem aber nahe kommen.

3. Finanzen klären

Für den /die Gastdozenten wird ein vergleichbares deutsches Inlandsgehalt gezahlt. Wenn Sie eine geeignete Person (s. DAAD-Vorgaben!) gefunden haben, muss für die konkrete Antragstellung die **Höhe des Bruttogehalts** ermittelt werden. Dazu wird der Lebenslauf benötigt, der folgende Angaben enthalten muss:

- Alter
- Familienstand
- Akademischer Werdegang
- Dauer der Berufstätigkeit
- Arbeitgeber

* Bitte schicken Sie diese Unterlagen an Herrn Klatt, D1.

Da die Höhe des Nettogehalts von zahlreichen Faktoren abhängt, die D1 nicht einschätzen kann (wie z.B. KV, RV, ob hier Steuern gezahlt werden müssen oder nicht usw.), werden hierzu seitens der Hochschule keine Angaben gemacht.

Von der Hochschule muss ein **finanzieller Eigenanteil** von mindestens 10% der Summe eingebracht werden, eine über 10% hinausgehende finanzielle Beteiligung wird als positives Kriterium bei der Auswahl berücksichtigt. Die Bereitstellung von Infrastruktur und studentischen Hilfskräften wird als selbstverständlich angesehen und nicht in den Eigenanteil eingerechnet.

* Für die Finanzierung des Eigenanteils wird empfohlen, in der Fakultät nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Hier könnten z. B. Lehrauftragsmittel, die durch die Einstellung des Gastdozenten nicht für Lehrbeauftragte benötigt werden, für die Gastdozentur eingesetzt werden. Dies muss in Absprache mit Dekanat, D 1 und Kanzler erfolgen. Im Einzelfall kann auch ein Antrag an die Wolfgang-Ritter-Stiftung gestellt werden. Bitte kontaktieren Sie dazu Prof. Dr. Berninghausen.

4. Antrag stellen

Die Antragstellung erfolgt durch den/die HochschullehrerIn oder das DIO der Fakultät (mit Unterschrift des Dekans) über das DAAD-Portal (s. DAAD-Informationen).

* Das International Office bietet Unterstützung an, wenn benötigt, und liefert relevante Informationen. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte

Dr. Heike Tauerschmidt
T: -2640
E: heike.tauerschmidt@hs-bremen.de

Kurzprofil des Gastdozentenprogramms

Geldgeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Antragsteller: Deutsche Hochschulen

Ziele: Internationalisierung der deutschen Hochschule und Stärkung der internationalen Dimension in der Lehre (Erweiterung des Lehrangebots unter inhaltlichen, methodischen und fremdsprachlichen Aspekten); Vermittlung einer internationalen Lernerfahrung und interkultureller Kompetenzen; Erhöhung der Mobilitätsbereitschaft der deutschen Studierenden

Partnerländer: Alle

Fachbereiche: Alle; Gastdozenturen zur reinen Sprachvermittlung können nicht gefördert werden

Förderhöchstdauer: Modell A (Individualdozentur): 3 Monate bis max. 2 Jahre (Bewilligung zunächst für ein Jahr)
Modell B (Gastlehrstuhl): max. 4 Jahre (Bewilligung zunächst für zwei Jahre)

Auswahl: Kommission aus Hochschullehrenden

Kriterien: u.a. Beitrag zur Internationalisierung der Lehre, curriculärer Gewinn für die Studierenden, Lehrerfahrung und Passung der Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler, Multiplikatoreffekt des Projekts

Finanzierung: Per Zuwendungsvertrag an die deutsche Hochschule

Voraussetzungen: Gasthochschule: finanzielle Beteiligung an der Vergütung der Gastdozentin bzw. des Gastdozenten in Höhe von mind. 10% (Modell A) bzw. 30% (Modell B); angemessene Infrastruktur für die Gastdozentur; Integration der Lehre in den Pflicht- bzw. Wahlpflichtbereich (anrechenbare Leistungen); mind. 6 SWS (Universitäten) bzw. 10 SWS (Fachhochschulen) Lehre Gastdozentinnen und Gastdozenten: umfangreiche Lehrerfahrung; wissenschaftliche Qualifikation (Promotion bzw. vergleichbarer Abschluss); Teil des Lehrkörpers einer Hochschule im Ausland; ausländische Staatsbürgerschaft

Förderleistungen: Mittel für das Gehalt der Gastdozentinnen/Gastdozenten; Reisekostenpauschale (bei einem Aufenthalt von mind. 2 vollen Semestern auch für ggf. mitreisende Ehepartner und minderjährige Kinder); Mobilitätspauschale für Tagungsteilnahmen; Mittel für Workshops/Tagungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gastdozentur stehen und im Verlauf dieser stattfinden